



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 24.02.2021

Kontaktnachverfolgung am Gesundheitsamt Passau

Eine unverzügliche und lückenlose Kontaktnachverfolgung ist der Schlüssel, um die Corona-Pandemie in den Griff zu bekommen. In der Passauer Neuen Presse vom 19.02.2021 (Titel: „Warum dauert das so lange?“) heißt es jedoch, dass das Gesundheitsamt Passau Kontaktpersonen von Infizierten erst nach zehn Tagen das erste Mal testet („Testtermine für Kontaktpersonen werden in der Regel so koordiniert, dass diese am zehnten Tag nach dem letzten Kontakt zum Infizierten stattfinden.“). Zwar sind diese Personen dann schon in Quarantäne, aber im Falle eines positiven Tests ist es dann nicht mehr möglich, frühzeitig deren Kontaktpersonen festzustellen und die Infektionskette wirkungsvoll zu unterbrechen. Eine Kette besteht ja nicht nur aus einem Glied. Stadt und Landkreis Passau sind weiterhin ein Corona-Hotspot mit einer 7-Tages-Inzidenz von 81 bzw. 93 Fällen je 100 000 Einwohnern (Robert-Koch-Institut [RKI] vom 24.02.2020). Ideal wäre es, jeden Fall innerhalb von 24 Stunden aufzuklären, also die Kontaktpersonen unter Quarantäne zu stellen und sofort ein erstes Mal zu testen, um eventuell weiter gehende Infektionsketten unterbrechen zu können. Da bei einer Feststellung einer Infektion bei einer Person bereits längere Zeit vergangen ist, dürfte die Inkubationszeit bei den meisten Kontaktpersonen bereits verstrichen sein, sodass eine sofortige Testung auch sinnvoll wäre.

Als Wert der 7-Tages-Inzidenz, der noch eine Nachverfolgung durch die Gesundheitsämter zulässt, werden 50 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner in 7 Tagen angenommen. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 245 000 in Stadt und Landkreis Passau entspricht eine Inzidenz von 50 einer durchschnittlichen Neuinfektionszahl von ca. 17 Fällen am Tag. Bei einer Inzidenz von 100 entspräche das 35 Fällen am Tag.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Beschäftigte hat das Gesundheitsamt Passau? 2
- 1.2 Wie viele Beamte aus anderen Bereichen wurden dem Gesundheitsamt Passau vorübergehend zugeordnet? 2
- 1.3 Wie viele Privatpersonen wurden befristet angestellt, um die Kontaktnachverfolgung zu verbessern? 2

- 2.1 In welchen Zeiten wird die Kontaktnachverfolgung am Gesundheitsamt Passau durchgeführt (bitte jeweils die Schichten am Tag und die Tage der Woche, an denen gearbeitet wird, aufführen)? 3
- 2.2 Wie viele Personen arbeiten durchschnittlich gleichzeitig in der Kontaktnachverfolgung am Gesundheitsamt Passau? 3

- 3.1 Innerhalb welchen Zeitraums muss aus Sicht der Staatsregierung die Kontaktnachverfolgung begonnen und abgeschlossen werden, um Infektionsketten wirkungsvoll unterbrechen zu können? 3
- 3.2 Innerhalb welchen Zeitraums (bitte stets aktuelle Durchschnittswerte angeben) werden Personen mit Symptomen im Bereich des Gesundheitsamts Passau getestet? 3
- 3.3 Innerhalb welchen Zeitraums liegt im Bereich des Gesundheitsamts Passau nach Testung das Testergebnis vor? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4.1	Innerhalb welchen Zeitraums beginnt das Gesundheitsamt Passau, die Kontaktpersonen ersten Grades einer positiv getesteten Person zu ermitteln?	3
4.2	Innerhalb welchen Zeitraums werden diese Kontaktpersonen angeschrieben und unter Quarantäne gestellt?	4
4.3	Ist es nach Ansicht der Staatsregierung sinnvoll, Kontaktpersonen der Kategorie 1 erst nach zehn Tagen zu testen (bitte begründen)?	4
5.1	Wie viele Fälle je Woche kann das Gesundheitsamt Passau so abarbeiten, dass es in jedem Fall eines positiven Testergebnisses die Kontaktpersonen innerhalb von 24 Stunden kontaktiert und unter Quarantäne stellt?	4
5.2	Wie viel Personal bräuchte das Gesundheitsamt Passau, um eine unverzügliche und effektive Kontaktnachverfolgung innerhalb von 24 Stunden bis zu einer 7-Tages-Inzidenz von 50 zu erreichen (falls dies nicht bereits der Fall ist)?	4
6.1	Wie viel Personal bräuchte das Gesundheitsamt Passau, um eine unverzügliche und effektive Kontaktnachverfolgung innerhalb von 24 Stunden bis zu einer 7-Tages-Inzidenz von 100 zu erreichen?	4
6.2	Weshalb hat das Gesundheitsamt Passau dieses Personal für eine Nachverfolgung bis zu einer Inzidenz von 100 noch nicht erhalten?	4
7.1	Weshalb lehnt das Gesundheitsamt Passau Unterstützung durch private Dienstleister (bspw. Callcenter eines derzeit geschlossenen Tourismusunternehmens) ab?	5
7.2	Wie wäre die Finanzierung privater Dienstleister für die Kontaktnachverfolgung geregelt?	5

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 29.03.2021

1.1 Wie viele Beschäftigte hat das Gesundheitsamt Passau?

Zum Zeitpunkt der Anfrage verfügte die Gesundheitsverwaltung am Landratsamt Passau über 81 Mitarbeiter.

1.2 Wie viele Beamte aus anderen Bereichen wurden dem Gesundheitsamt Passau vorübergehend zugeordnet?

Der Gesundheitsverwaltung am Landratsamt Passau waren zum Zeitpunkt der Anfrage 23 Unterstützungskräfte aus der Verwaltung, 16 Polizeibeamte und 6 sonstige Unterstützungskräfte zugeordnet.

1.3 Wie viele Privatpersonen wurden befristet angestellt, um die Kontaktnachverfolgung zu verbessern?

Zusätzlich zu den unter Frage 1.2 genannten Kräften waren zum Zeitpunkt der Anfrage bei der Gesundheitsverwaltung Passau 26 Personen unmittelbar in der Kontaktnachverfolgung in Contact-Tracing-Teams (CTT) beschäftigt (ohne Personal der mobilen Einsatzkräfte der Regierung von Niederbayern).

2.1 In welchen Zeiten wird die Kontaktnachverfolgung am Gesundheitsamt Passau durchgeführt (bitte jeweils die Schichten am Tag und die Tage der Woche, an denen gearbeitet wird, auflühren)?

Die Arbeitszeiten des CTT-Personals bewegen sich montags bis freitags zwischen 07.30 und 18.00 Uhr sowie samstags und sonntags zwischen 09.00 Uhr und 18.00 Uhr. Abweichend hiervon ist Arbeitsbeginn der Hygienekontrolleure montags bis freitags ab 06.30 Uhr.

2.2 Wie viele Personen arbeiten durchschnittlich gleichzeitig in der Kontaktnachverfolgung am Gesundheitsamt Passau?

Der Personaleinsatz schwankt in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen. Im Februar arbeiteten täglich durchschnittlich 70 Personen im Gesundheitsamt Passau.

3.1 Innerhalb welchen Zeitraums muss aus Sicht der Staatsregierung die Kontaktnachverfolgung begonnen und abgeschlossen werden, um Infektionsketten wirkungsvoll unterbrechen zu können?

Positiv getestete Personen werden umgehend vom zuständigen Gesundheitsamt kontaktiert, sobald der Befund dem Gesundheitsamt vorliegt. Für den Fall, dass eine Priorisierung in der Kontaktpersonennachverfolgung erfolgen muss, gilt entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) folgendes Vorgehen:

Die Ermittlung eines schon bestätigten oder potenziellen Ausbruchsgeschehens („Herd“; Cluster) hat Vorrang vor Einzelfällen. Ereignisse bei oder im Kontext von vulnerablen Personen oder medizinischem Personal (z. B. Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser) haben Vorrang vor anderen Situationen. Bei der Ermittlung von Kontaktpersonen gilt folgende Priorität: Kategorie 1 > Kategorie 2 (vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html).

3.2 Innerhalb welchen Zeitraums (bitte stets aktuelle Durchschnittswerte angeben) werden Personen mit Symptomen im Bereich des Gesundheitsamts Passau getestet?

Symptomatische Patienten werden durch Hausärzte getestet, weshalb dem Gesundheitsamt hierzu keine Zahlen vorliegen. Nach Kenntnis des Gesundheitsamts Passau testeten die Hausärzte bei Verdacht auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion frühzeitig und großzügig.

3.3 Innerhalb welchen Zeitraums liegt im Bereich des Gesundheitsamts Passau nach Testung das Testergebnis vor?

Ergebnisse der Tests, die in den Teststationen von Stadt oder Landkreis Passau veranlasst wurden, liegen üblicherweise nach 24 Stunden vor und werden der getesteten Person auch bis dahin mitgeteilt. Tests, die über niedergelassene Ärzte erfolgten, dauerten aufgrund teils beschränkter Laborkapazitäten ggf. länger.

4.1 Innerhalb welchen Zeitraums beginnt das Gesundheitsamt Passau, die Kontaktpersonen ersten Grades einer positiv getesteten Person zu ermitteln?

Die Kontaktpersonenermittlung erfolgt unverzüglich nach Bekanntwerden des bestätigten Falls.

4.2 Innerhalb welchen Zeitraums werden diese Kontaktpersonen angeschrieben und unter Quarantäne gestellt?

Kontaktpersonen werden, sobald sie vom bestätigten Fall bekannt gegeben wurden und bei Vorliegen aller Kontaktdaten, telefonisch kontaktiert. Während dieses Telefonats erfolgt die mündliche Quarantäneanordnung. Die schriftliche Quarantäneanordnung folgt in den darauffolgenden Tagen.

4.3 Ist es nach Ansicht der Staatsregierung sinnvoll, Kontaktpersonen der Kategorie 1 erst nach zehn Tagen zu testen (bitte begründen)?

Basierend auf den Empfehlungen des RKI zum Kontaktpersonenmanagement sieht die Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie 1 und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation) vom 25.02.2021 (Az. GZ6a-G8000-2021/505-8), in der Fassung der Änderungsbekanntmachung vom 09.03.2021 (Az. GZ6a-G8000-2021/505-15), Folgendes vor: Bei Kontaktpersonen der Kategorie 1 endet die häusliche Quarantäne, wenn der enge Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall mindestens 14 Tage zurückliegt, während der Isolation keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen aufgetreten sind und eine frühestens 14 Tage nach dem letzten engen Kontakt durchgeführte Testung (PCR-Test oder Schnelltest, durchgeführt durch medizinische Fachkräfte oder vergleichbare, hierfür geschulte Personen) ein negatives Ergebnis zeigt, mit dem Vorliegen des negativen Testergebnisses.

Das RKI empfiehlt eine Testung asymptomatischer Kontaktpersonen während der Quarantäne als Einzelfallentscheidung nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamts. Den bayerischen Gesundheitsämtern wurde zudem eine weitere Testung vorzugsweise an Tag fünf bis sieben der Quarantäne anheimgestellt.

5.1 Wie viele Fälle je Woche kann das Gesundheitsamt Passau so abarbeiten, dass es in jedem Fall eines positiven Testergebnisses die Kontaktpersonen innerhalb von 24 Stunden kontaktiert und unter Quarantäne stellt?

Das Gesundheitsamt Passau gab an, dass dies abhängig von Anzahl und Einarbeitungszustand des vorhandenen Personals sei. Mit Stand 08.03.2021 sei eine Bearbeitung von ca. 500 Fällen wöchentlich möglich.

5.2 Wie viel Personal bräuchte das Gesundheitsamt Passau, um eine unverzügliche und effektive Kontaktnachverfolgung innerhalb von 24 Stunden bis zu einer 7-Tages-Inzidenz von 50 zu erreichen (falls dies nicht bereits der Fall ist)?

6.1 Wie viel Personal bräuchte das Gesundheitsamt Passau, um eine unverzügliche und effektive Kontaktnachverfolgung innerhalb von 24 Stunden bis zu einer 7-Tages-Inzidenz von 100 zu erreichen?

6.2 Weshalb hat das Gesundheitsamt Passau dieses Personal für eine Nachverfolgung bis zu einer Inzidenz von 100 noch nicht erhalten?

Eine generelle Aussage zur Anzahl des benötigten Personals je nach 7-Tage-Inzidenz ist nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5.1 verwiesen.

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden die Gesundheitsämter personell massiv durch den Einsatz von CTT verstärkt, um die Fachkräfte bei der Ermittlung, Nachverfolgung und Überwachung von SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen und deren engen Kontaktpersonen zu unterstützen. Jedes Gesundheitsamt benannte mindestens einen Koordinator für die CTT (CTT-Koordinator), der sich um die Organisation des Einsatzes sowie die fachliche und ärztliche Unterstützung der Teams kümmert. Die Teams wurden ferner jeweils mit mindestens einem Juristen und einem Polizeibeamten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich ausgestattet. Es erfolgen eine Schulung und Einarbeitung der CTT ebenso wie regelmäßige Updates zu Neuerungen. Außerdem werden Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Vonseiten des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) erfolgt eine tägliche Abfrage bei den Gesundheitsämtern zur Kontaktnachverfolgung und Personalsituation, sodass im Falle von Engpässen kurzfristig

durch eine Personalaufstockung unterstützt werden kann. Dabei sind die Regierungen die primären Ansprechpartner der Gesundheitsämter für Personalanforderungen von zusätzlichen CTT-Kräften.

7.1 Weshalb lehnt das Gesundheitsamt Passau Unterstützung durch private Dienstleister (bspw. Callcenter eines derzeit geschlossenen Tourismusunternehmens) ab?

Die Staatsregierung hat für die Kontaktnachverfolgung umfassend eigenes Personal bei der Gesundheitsverwaltung Passau wie an allen anderen staatlichen Gesundheitsämtern eingestellt. Darüber hinaus wurde weiteres Unterstützungspersonal aus den anderen Geschäftsbereichen, der Polizei und der Bundeswehr zur Verfügung gestellt, sodass die Kontaktnachverfolgung durch eigenes staatliches Personal bzw. in Amtshilfe gewährleistet werden kann. Da im Rahmen der Kontaktnachverfolgung hoheitliche Maßnahmen angeordnet werden, sprechen gegen eine Beauftragung von Fremdfirmen auch der Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz (GG) sowie datenschutz- und vergaberechtliche Gründe.

Jedoch haben interessierte Mitarbeiter externer Firmen jederzeit die Möglichkeit, sich als CTT-Mitarbeiter auf die ausgeschriebenen, befristeten Stellen zu bewerben.

7.2 Wie wäre die Finanzierung privater Dienstleister für die Kontaktnachverfolgung geregelt?

Bei den meisten Angeboten, die das StMGP in diesem Zusammenhang erreichten, ging es um pauschale Unterstützungsangebote im Sinne einer Arbeitnehmerüberlassung. Für einen solchen Vertragsabschluss müssten entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7.1 verwiesen.